

Sie ist neben einem staatlich geleiteten Schulwesen ein unabweisliches Postulat der Religions- und Gewissensfreiheit. Kaum hatte der Terrorismus Robespierre's und Dantons in Frankreich den Grundsatß der absoluten Staatsregie des Erziehungsweßens aufgestellt, als sich die Forderung der Unterrichtsfreiheit mit aller Energie geltend machte. Daunou erklärte 1794 in seinem Bericht an den Convent (vom 27. Vendémiaire): „Robespierre hat das Geheimniß entdeckt, der Erziehung das Siegel seiner stupiden Tyrannei aufzudrücken durch die barbarische Verfügung, welche das Kind den Armen seines Vaters entriß, aus der Wohlthat der Erziehung ein Servitut machte und die Eltern mit Gefängniß, mit dem Tode bedrohte, welche die süßeste Pflicht der Natur, das heiligste Amt der Vaterschaft selbst zu erfüllen gewillt und im Stande waren. . . Was uns [die Unterrichtscommission] betrifft, so haben wir uns gesagt: Freiheit der häuslichen Erziehung, Freiheit der nichtstaatlichen Erziehungsanstalten (des établissements particuliers d'éducation), und wir haben hinzugefügt: Freiheit der Unterrichtsmethoden“ (Rouvier 45). Selbst Napoleon I. konnte dieses Princip der Unterrichtsfreiheit nicht beseitigen, er reizte es durch seine centralisirte und gebundene Universitäts nur zu um so kräftigerer Bethätigung. „Neben dem System der Universitäts“, schreibt Stein 52, „ist selbst für die gelehrte Bildung fast gleichzeitig ein ganz freies Bildungswesen entstanden; für die wirtschaftliche Bildung aber, welche in das obige System überhaupt nicht aufgenommen war, hat ein solches entstehen müssen, um überhaupt auf diesem Gebiete etwas zu leisten. So zeigt sich denn in Frankreich die eigenthümliche Erscheinung, daß neben und ohne die Regierung ein großes, mit dem System der Universitäts parallel laufendes Bildungswesen entstanden ist, das alle drei Gebiete umfaßt, in manchen Gebieten mehr leistet als jene und den Ersatz für die Mängel bietet, unter denen dieselbe leidet.“ Eine kräftigere Empfehlung der Unterrichtsfreiheit läßt sich kaum denken. Aber eigenthümlich muthet es an, wenn Stein (a. a. O.) die Entwicklung eines freien Bildungswesens in Frankreich also erklärt: „Das napoleonische Bildungswesen auch des gegenwärtigen Frankreich ist von dem deutschen tief verschieden. Eben deßhalb hat dasselbe schon von Anfang an dem französischen Volke, das denn doch immer von germanischen Elementen gesättigt ist, nicht genügen können, und da an jenem System nichts zu ändern war, so hat sich das Bedürfniß nach einer freien geistigen Bildung selbständig neben demselben als Education libre Bahn gebrochen.“ Darnach darf man hoffen, daß das germanische Element auch in Deutschland selbst die edle Frucht der Unterrichtsfreiheit zur Reife bringen und die Fesseln des Monopols und der Staatsregie bald abschütteln werde. Als am 15. März 1850 die französische Kammer das Gesetz über die

Freiheit des mittlern Unterrichts angenommen hatte, schrieb Lacordaire (s. Bleibtreu, Vater Lacordaire's Leben u. Wirken, Freiburg 1873, 197): „Dieses Gesetz hat der härtesten Unterdrückung der Gewissen ein Ende gemacht, hat einen gesetzmäßigen Wettkampf begründet zwischen denen, die sich dem erhabenen Werke der Erziehung und des Unterrichts widmen, und hat allen, die einen aufrichtigen Glauben haben, das Mittel an die Hand gegeben, diesen rein und unverfälscht den Nachkommen zu überliefern. Der Glaube ist das tiefste und mittheilksamste unter den Gefühlen des Menschen. Ihn in sein Inneres zurückdrängen, seine Kinder des Erbrechts darauf berauben, ihn zwingen, sie einem frühzeitigen Unglauben zu überantworten — ist das nicht eine Marterpein gegen die Natur, die alle Marterpeinen übertrifft, welche die Tyrannen gegen ihre Schlachtopfer erfunden haben? Wenn man nun bedenkt, daß diese Marter in einem katholischen Lande katholischen Familien auferlegt wurde, so kann man nur staunen über die unerklärliche Geduld eines großen Volkes und zugleich die Hand Gottes bewundern, welche drei Dynastien nach einander stürzen ließ, um endlich Herrn Thiers dahin zu bringen, daß er diese Freiheit vertheilbigte, die er uns ehemals verweigert hatte mit den Worten: Wer die Erziehung hat, hat die Herrschaft. Ja, wer die Erziehung hat, hat die Herrschaft; aber wenn das Monopol nicht mehr besteht, wenn die Concurrrenz Allen eröffnet ist, Gläubigen und Ungläubigen, dann hat in ihr die Herrschaft der Würdigste, der Aufopferndste.“ Bei Verathung des Gesetzes über die Freiheit des höhern (oder Universitäts-) Unterrichts am 4. und 5. December 1874 sagte Bischof Dupanloup u. A.: „Wir wollen, soviel in unseren Kräften steht, dazu beitragen, daß die geistigen Kräfte Frankreichs durch Wetteifer und Concurrrenz gehoben werden. Wir haben den festen Glauben, daß, wenn wir in Eintracht zusammen arbeiten, wir uns gegenseitig heben, aufklären und verbessern werden. Die Familienväter werden unter uns wählen, und Frankreich wird dabei gewinnen. . . Es ist nicht das Budget, welches einem Cubier, einem Champollion, einem Burnouf Nachfolger geben wird. Dieß kann es nicht. Man muß diese Professoren von einer andern Kraft als dem Budget verlangen; man muß sie verlangen von der Pingeubung, von der Liebe zur Wissenschaft, von der Begeisterung; man muß sie verlangen von der Freiheit, der Concurrrenz und dem Wetteifer. . . Die Freiheit wird dem Unterrichte selbst mehr Leben geben, wird ihm neue Gesichtskreise eröffnen, wird ihn neue Methoden erfinden lassen, zu neuen Fortschritten und unerwarteten Hilfsquellen führen und ihm eine Originalität und eine Fruchtbarkeit verleihen, welche nur der Freiheit angehören. . . Weihen Sie nicht länger die edle und uralte Allianz zwischen der Religion und den Wissenschaften, zwischen dem Glauben und dem Genie zurück, eine Allianz, welche im letzten Jahrhundert